
Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.10.2018

Öffentlicher Sitzungsteil

1. Nachtragshaushalt 2018 für die Stadt Lübbenau/Spreewald**BV 43-2018**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 68 Abs. 2 i. V. m. § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Lübbenau/ Spreewald für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

**Änderung des Vertrages 1 zwischen der Stadt Lübbenau/Spreewald
und der Spreewald-Touristinformation e.V. (STI)****BV 53-1-2018**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Änderung des § 3 von Vertrag 1 zwischen der Stadt Lübbenau/Spreewald und der Spreewald-Touristinformation e. V. vom 26.04.2017 zum 01.01.2019.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

**Gebührensatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald für die
Inanspruchnahme von städtischen Kindertagesbetreuungsleistungen****BV 50-2018**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Gebührensatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald für die Inanspruchnahme von städtischen Kindertagesbetreuungsleistungen sowie deren Anlage 1 rückwirkend zum 01.08.2018.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Namensgebung der Kindertagesstätte am Lindenweg 10**BV 48-2018**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald, beschließt die Benennung der Kita am Lindenweg 10 in Kita „Sagenhaft“ zum 01.10.2018.

Abstimmungsergebnis:Zustimmung

Selbstbindungsbeschluss zum Regionalen Entwicklungskonzept Spreewald – Niederlausitzer Tagebaufolgelandschaft zwischen den Städten Calau, Luckau, Lübbenau/Spreewald und Vetschau/Spreewald (REK)

BV 46-2018

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt das Regionale Entwicklungskonzept zwischen den Städten Calau, Luckau, Lübbenau/Spreewald und Vetschau/Spreewald mit Stand 06/2018 als Selbstbindungsbeschluss für die weitere Entwicklung des gemeinsam festgelegten Planungsraumes.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Öffentliche Bekanntmachung über die Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen

BV 44-2018

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt, gemäß § 8 Brandenburgisches Straßengesetz, die öffentliche Bekanntmachung der Einziehung von öffentlichen Stellflächen in der Gemarkung Lübbenau, Flur 12, Flurstück 549/0:

- A) Einziehung der im Übersichtsplan (Anlage 1) mit A gekennzeichneten Stellflächen an der Robert-Schumann-Straße
- B) Einziehung des im Übersichtsplan (Anlage 1) mit B gekennzeichneten Parkplatzes an der Richard-Wagner-Straße

Die Anlage 1 (Übersichtsplan) und die Anlage 2 (Allgemeinverfügung) sind Bestandteile dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Hinweis: Der Übersichtsplan kann bei der Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald eingesehen werden.

Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 2. Änderung des B-Planes Nr. 03/1/96 "Erweiterung Spreewälder Konservenfabrik Kurt Belaschk" (OT Boblitz)

BV 45-2018

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald billigt den Entwurf (Stand August 2018) der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03/1/96 „Erweiterung Spreewälder Konservenfabrik Kurt Belaschk“ (OT Boblitz) mit Begründung und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2, 13 Abs. 2 und § 13a Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sowie der Nachbargemeinden sollen gemäß §§ 2 Abs. 2, 4 Abs. 2, 13 Abs. 2 und 13 a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes erfolgen.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters für die landesweiten Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

BV 55-2018

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt, gemäß § 15 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) Frau Sieglinde Seeliger als Wahlleiterin und Herrn Patrick Boslau als Stellvertreter zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Bestimmung der Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise im Wahlgebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019

BV 56-2018

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt gemäß § 20 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 21 Abs. 1 des Brandenburgisches Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) die Bildung von einem Wahlkreis.

Der Wahlkreis besteht aus 23 Wahlbezirken.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Richtlinie für die Anerkennung und Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Stadt Lübbenau/Spreewald

BV 49-2018

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald, beschließt die im Anhang befindliche Richtlinie für die Anerkennung und Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Stadt Lübbenau/Spreewald.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

gez. Helmut Wenzel
Bürgermeister